Ortsteilrat Kühnhausen

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 24.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
Beschluss Nr.:	2031/26
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Restaurierung Pferdespritze

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 4.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Restaurierung einer Pferdespritze aus dem Jahre 1904 (Teilfinanzierung) eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

Stephan Wunder
Schriftführer